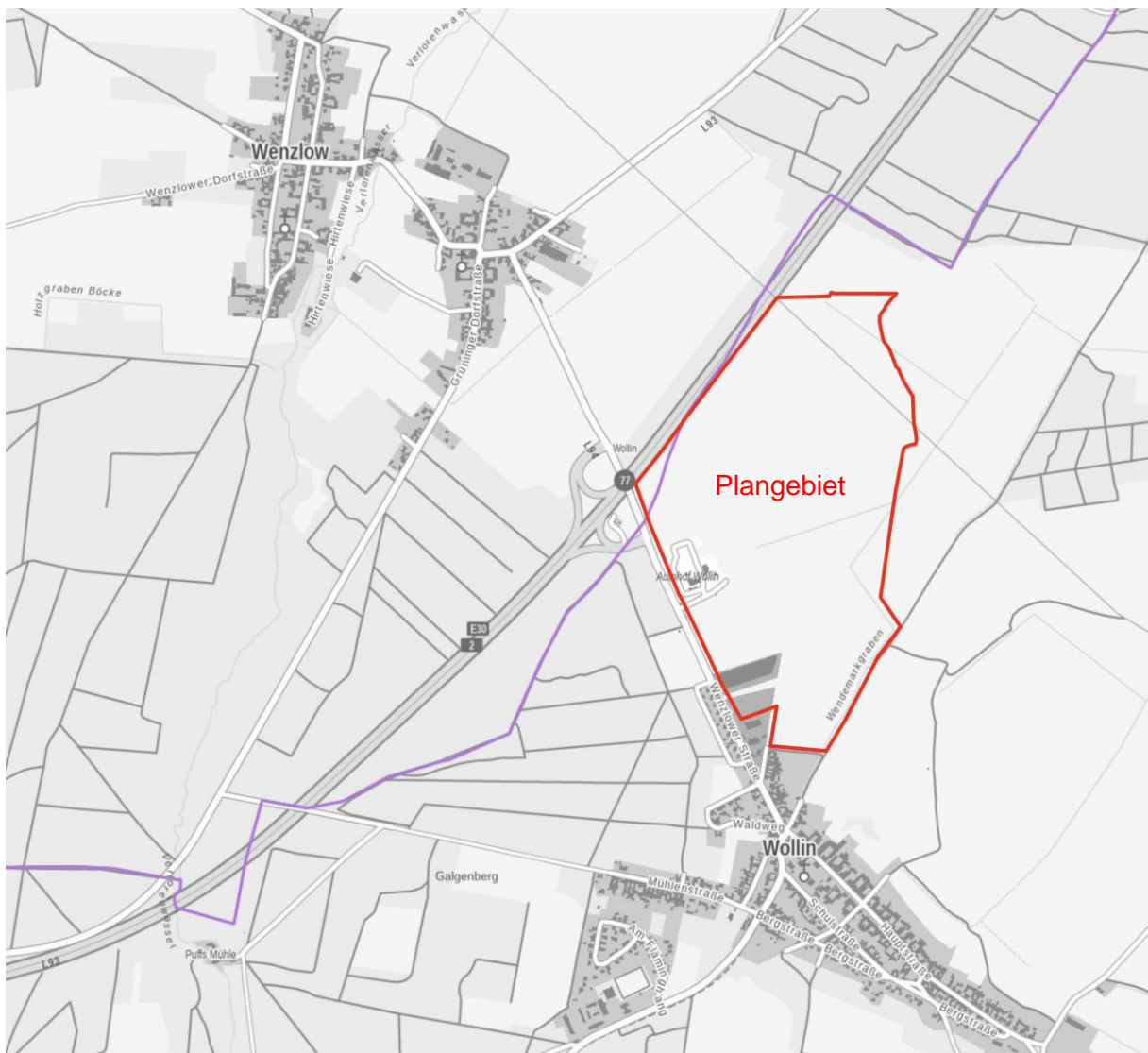


## Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a "Gewerbegebiet Wollin"

Die Gemeindevertretung Wollin hat am 9. November 2023 den Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a "Gewerbegebiet Wollin" gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Teil der Gemeinde Wollin in unmittelbarer Nähe zur Bundesautobahn A 2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Gesamtgröße von rund 71,3 Hektar umfasst die Flurstücke 240, 241, 778/76 der Flur 7 der Gemarkung Wenzlow sowie die Flurstücke 13, 15, 16, 17, 18, 19, 28, 29, 34, 37, 40, 43 (tlw.), 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 54, 77, 78, 79, 81/1, 81/2, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 216, 255, 219, 220, 222, 224, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 256, 258, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276 der Flur 13 der Gemarkung Wollin.



Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a "Gewerbegebiet Wollin"

Große Teile des räumlichen Geltungsbereiches umfassen den rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1a "Gewerbegebiet Wollin" aus dem Jahr 1992. Die geplanten Ansiedlungen von Betrieben für Produktion und Logistik und anderen Bauvorhaben sind nicht mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1a vereinbar. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen Ergänzungsbereiche hinzugefügt werden, die Art und das Maß der

baulichen Nutzungen in den Gewerbe- und Industriegebieten verändert werden sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Einzelhandelsmarkt der Nahversorgung, für eine Feuerwehrfläche, für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und für umweltrelevante Maßnahmen geschaffen werden.

Die Bebauungsplan-Änderung wird im Regelverfahren aufgestellt. Es wird ein zweistufiges Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt, eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB erarbeitet.

Der Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a "Gewerbegebiet Wollin" sowie die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 12. Dezember 2023 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

### **vom 24. Januar 2024 bis einschließlich 28. Februar 2024**

in der Amtsverwaltung des Amtes Ziesar, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar, Zimmer Nr. 210 während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

(und außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Die Planunterlagen zur Beteiligung werden zudem im Internet unter:

<https://planungsportal.brandenburg.de/plan/c08ac786-0612-458e-9d3c-613e21e33663>

veröffentlicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Für Rückfragen steht Hr. Stingl (Zimmer 217 Tel. 033830/654-210) zur Verfügung.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauamt@amt-ziesar.de](mailto:bauamt@amt-ziesar.de) abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie aus der parallelen Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 BauGB sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Amt Ziesar, den 13.12.2023

Amtsdirktor